

POSTULAT von Bruno Fenner (BDP, Dübendorf) und Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht)

betreffend Weniger Kosten und weniger Staus mittels Global- und Pauschaloffertstellung und Bonus-Malus Regelungen bei kantonalen Strassenbauprojekten

Der Regierungsrat wird beauftragt, die ausschreibenden und projektbearbeitenden Stellen des Kantons bei Strassenbauprojekten anzuweisen:

- anlässlich der Submission sowie nach Zuschlag in den entsprechenden Ausschreibungen und den Verträgen zwischen Bauherrin und Tiefbauunternehmen (wenn immer möglich) die Global- oder Pauschaloffertstellung und Bonus- und Malus-Klauseln vorzugeben respektive zu integrieren

und

- generell mit jedem Kreditantrag zu begründen, warum beim jeweiligen Strassenbauprojekt (wie bisher ausschliesslich vom Kanton gehandhabt) an der Ausmass- und/oder Regieabrechnung festgehalten wird oder warum die Global- oder Pauschaloffertstellung und/oder der Einbau von Bonus- und Malus-Klauseln in Vertragswerke gewählt wurden.

320/2013

Bruno Fenner
Hans-Peter Amrein

Begründung:

Staus verursachen Kosten. Für die Schweiz wird geschätzt, dass durch Staus auf dem übergeordneten Strassennetz (Autobahnen und Hauptstrassen) volkswirtschaftliche Verluste in der Grössenordnung von rund 800 Mio. bis 2.3 Mia. Franken entstehen. Davon verursachen Baustellen jährliche Kosten von ca. 200 Mio. bis 600 Mio. Franken. Nicht enthalten sind Verluste an Lebensqualität wie Ärger, Unzufriedenheit und Lärm. Mittels Global- und Pauschalverträgen (im Gegensatz zu den durch den Kanton Zürich ausschliesslich angewandten Ausmass- und Regieverfahren und -abrechnungen) und dem Einbau von Bonus-Malus-Klauseln in die projektbezogenen Verträge (wie durch den Bund und auch durch zürcherische Gemeinden gehandhabt) könnten Bauverzögerungen und Kostenüberschreitungen reduziert werden. Preisberechnungen nach NPK (Normpositionen-Katalog) sind Standard und bilden Teil der Grundlage für die Unternehmungen zur Eingabe von Global- und Pauschalofferten. Festpreisofferten sind abhängig von den tatsächlichen Erstellungskosten: Auch bei Pauschal- und Globaloffertstellung sind Projektänderungen mittels Nachträgen möglich. Die klassischen Bauherrenrisiken müssen normalerweise durch den Bauherrn getragen werden (Norm SIA 118 als allgemeine Vertragsbedingung). Die Kosten können jedoch auf die Bauunternehmen überwältigt werden, wenn dies aus den entsprechenden Vorgaben der Submissionsdokumentation hervorgeht und in den Verträgen mit den Unternehmen entsprechend geregelt ist. Analog dem Leitfaden der Koordinationskonferenz der öffentlichen Bauherren (KBOB) ist der Kanton frei, für Pauschal- und Globaloffertstellungen und Bonus- und Malus-Klauseln eigene Kriterien festzulegen.